

Student*innen B.Sc. Architektur
4. und 3. Semester

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schütz

T + 49 611 9495 14 10

ulrich.schuetz@hs-rm.de

im Hause

Unser Zeichen Infoschreiben BPT
Datum 12.10.2021

Informationen zur Berufspraktischen Tätigkeit im 5. Fachsemester

Sehr geehrte Student*innen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie in meiner Funktion als BPT-Verantwortlicher über die sog. Berufspraktische Tätigkeit (BPT), häufig auch Praxissemester genannt, informieren.

Ihr Stundenplan sieht nach den Prüfungsordnungen 2015 und 2020 in Ihrem 5. Fachsemester eine Berufspraktische Tätigkeit außerhalb der Hochschule vor.

Um diese Stelle müssen Sie sich selbst kümmern, weshalb ich Sie am Anfang Ihres vierten/dritten Fachsemesters bereits darüber informieren möchte, um Ihnen ausreichend Zeit für die Suche nach einer BPT-Stelle zu geben. Die Hochschule oder der Fachbereich vermitteln diese Stellen nicht.

Das BPT ist integraler Bestandteil des Bachelor-Architekturstudiums und zudem ein wesentliches Merkmal des Studiums an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie der Hochschule RheinMain.

Mit dem BPT sollen folgende Ziele erreicht werden (Auszug aus dem Modulhandbuch des Studiengangs):

- Lernen durch Anschauung und Teilnahme an Planung, Durchführung, Überwachung
- Umsetzen von Theorie in Praxis; Reflexion der Praxis
- praktisches Anwenden theoretischen Wissens über Planung, Konstruktion, Durchführung und Überwachung
- tätige Beteiligung an Planungs- und Durchführungsphasen im Planungsbüro und auf der Baustelle
- beobachtende Beteiligung an Koordinationsaufgaben zwischen Bauherren, Unternehmen, Behörden und allen Planungsbeteiligten

An Ihrer Praktikumsstelle sollen Sie, als Praktikant Tätigkeiten ausführen, die in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen (Aufzählung nicht abschließend):

- Werkplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Bauantrags
- Ausschreibung und Vergabe
- Bauleitung (Qualitätskontrolle auf der Baustelle, Firmenkoordination etc.)
- Abrechnung von Bauleistungen
- Teilnahme an Planungs- und Baubesprechungen
- Mitwirkung an Architektenwettbewerben oder ähnlichen Verfahren
- Modellbau und Visualisierung

Das Modul unterteilt sich in der Prüfungsordnung 2015 in zwei Teile:

BAR503 (A) Praxissemester = Berufspraktische Tätigkeit

18 Wochen – außerhalb der Hochschule und

BAR533 (B) Baumanagement 1 - Vorbereitung und Begleitung Praxis

mit Abschlusskolloquium (Blockseminar am Ende des Praxissemesters)

In der Prüfungsordnung 2020 lautet die Bezeichnungen für die zweite Veranstaltung (B) Begleitseminar BPT. Die Dauer von 18 Wochen für die Berufspraktische Tätigkeit außerhalb der Hochschule ist unverändert.

Das Praxissemester ist Teil des Studiums, was bedeutet, dass Sie einen von drei Seiten unterschriebenen Vertrag erreichen müssen. Dafür gibt es unter:

<https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/architektur-und-bauingenieurwesen/studiengaenge/architektur-bsc#berufspraktische-taetigkeit-bpt-86246>

Vertragsmuster in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache, falls Sie Ihr BPT im Ausland absolvieren möchten, was wir ausdrücklich begrüßen. Bitte reichen Sie den Vertrag an Ihrer BPT-Stelle ein, lassen diesen dort unterschreiben und senden mir via E-Mail an ulrich.schuetz@hs-rm.de als pdf (musterfrau_max_123456_BPT_Vertrag.pdf) den bereits von Ihnen und der BPT-Stelle unterschriebenen Vertrag zu. Ich unterzeichne dann namens der Hochschule den Vertrag und Ihr BPT kann starten.

Erfahrungsgemäß treten an zwei Stellen Probleme auf. Für die Freigabe des BPT benötigen Sie 105 ECTS wenn Sie nach der PO 2015 studieren (i. d. R. Student*innen im 4. Semester und höher) und 90 ECTS nach der PO 2020. Bitte reichen Sie, gerade in Corona-Zeiten, Ihren Vertrag auch dann ein, wenn evtl. noch nicht alle Punkte bei angemeldeten Lehrveranstaltungen eingetragen sind. Wir können Ihren Status dann prüfen und einschätzen.

Was immer wieder zu Problemen führt, ist die Dauer des Praktikums. Es müssen genau 18 Wochen sein. Eine Verlängerung ist als Praktikum nicht möglich, da Sie während der 18 Wochen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, als Studierende/r gelten. Wird die Tätigkeit verlängert, was durchaus in bestimmten Projektphasen sinnvoll sein kann, müssen Sie die Art der Weiterbeschäftigung mit der BPT-Stelle bilateral klären. Die Hochschule kann

das Praktikum nicht verlängern, was u. a. mit Beiträgen an die Sozialkassen zusammenhängt.

Wie wird Ihr Praktikum anerkannt?

Zunächst müssen Sie in dem Semester, in dem Sie in das Praktikum gehen, die zwei Fächer BAR503 und BAR533 in Compass belegen wie jede andere Lehrveranstaltung auch. Der BPT-Vertrag kann schon vorher unterschrieben sein, da Ihre Praktikumsphase in Teilen semesterübergreifend sein kann.

Zum Abschluss des Semesters wird ein fachbereichsöffentliches **Abschlusskolloquium** durchgeführt. Hierfür werden i. d. R. zwei Termine angeboten, wovon der erste noch in dem laufenden Semester liegt, also vor dem 31.03. oder 30.09. Der zweite Termin ist in den ersten drei Wochen des neuen Semesters. Dadurch können für eine Thesiszulassung erforderliche ECTS noch vor Semesterschluss erworben werden oder Praktika z. B. im Ausland beendet werden, die zeitlich bis ins neue Semester reichen.

Bei diesem Kolloquium muss ein Vortrag von 15 bis 20 min Dauer über die Erfahrungen in der Praxisphase gehalten werden. Der Vortrag soll klar strukturiert sein und einen Überblick über folgendes geben:

- In welchem Büro/Unternehmen wurde die Praxisphase absolviert?
- Warum wurde diese Praxisstelle ausgewählt?
- An welchen Projekten wurde mitgearbeitet?
- Was waren die Leistungen des Praktikanten und welche Fertigkeiten wurden erlernt?

Darüber hinaus müssen folgende Fragen/Aspekte behandelt werden:

- Welche Erfahrung war besonders wichtig?
- Was war besonders gut?
- Was erscheint verbesserungswürdig an der Praktikumsstelle?
- Wie war der Arbeitgeber organisiert?
- Was interessierte Sie vor und was nach der Praxisphase?

Der Vortrag muss als PDF-Dokument mit dem Dateinamen „Name_Vorname_Matr.Nr_BPT_Vortrag.pdf“ auf einen semesterweise eingerichteten StudIP-Ordner hochgeladen werden.

Ein gesonderter Bericht, wie etwa ein Praktikantenheft o.ä., ist nicht erforderlich.

Derzeit finden die Kolloquien als Online-Veranstaltungen statt. Werden die Kolloquien an der Hochschule durchgeführt, bringen Sie bitte zum Kolloquium Ihren eigenen Laptop mit und stellen Sie sicher, dass der Anschluss eines VGA-Steckers für den Beamer möglich ist. Ein Adapter oder ein Laptop werden nicht vorgehalten.

Für das Kolloquium besteht ganztägig Anwesenheitspflicht. Für die Anmeldung zum Kolloquium, Mail an mich mit den Infos über das absolvierte Praktikum wie folgt:

- **Name, Vorname** *Muster, Michael*
- **Matrikelnummer** *123.456*
- **Büro- oder Firmenname** *Archi- und Archi-Team*
- **Stadt** *Musterstadt*

Mail an: ulrich.schuetz@hs-rm.de

Nutzen Sie, gerade in den Semestern vor der Praxisphase die Möglichkeit, entweder an dem Kolloquium (zeitweise) teilzunehmen, oder in den StudIP-Ordner zu schauen, wie ein Praktikumsbericht auszusehen hat. Sie erhalten so einen authentischen Einblick, aus studentischer Sicht durch Ihre Vorgänger*innen, in den Alltag der Büros oder anderer BPT-Stellen.

Das zweite BPT-Kolloquium für das SoSe 2021 ist am Freitag, 22.10.2021 ab 08:15 Uhr. Wenn Sie daran – auch nur zeitweise – teilnehmen möchten, schicken Sie mir eine Mail. Auf Wunsch leite ich Ihnen gerne die Einwahldaten zu.

Als letztes, die dringende Bitte für den Mailverkehr mit der Hochschule nur Ihren Hochschul-Email-Account zu nutzen. Anderes kann und bleibt im Spamfilter hängen.

Für Rückfragen bitte eine Mail an mich senden.

Freundliche Grüße



Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schütz

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen
Hochschule RheinMain